

## Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/  
allgemeinen Bauartgenehmigung  
vom 20. September 2021

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten

Datum:

12.04.2023

Geschäftszeichen:

II 76-1.74.3-17/23

**Nummer:**

**Z-74.3-41**

**Geltungsdauer**

vom: **12. April 2023**

bis: **20. September 2026**

**Antragsteller:**

**SCHEIDT GmbH & Co. KG**

Galgenfeld 2

31737 Rinteln

**Gegenstand des Bescheides:**

**Scheidt Auffangwannen in Fertigteilbauweise**

**zur Verwendung in Anlagen zum Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten**

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-74.3-41 vom 20. September 2021.

Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

## **I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

1.) Abschnitt 2.1 (4), dritter Anstrich, erhält folgende Fassung:

(4) Unbeschichtete Auffangwannen müssen

- aus FDE-Beton der Festigkeitsklasse C 35/45 mit einem w/z-Wert von 0,41 der Betonsorte Nr. 5 (Stand: 12.03.2015) oder mit einem w/z-Wert von 0,45 der Betonsorte Nr. SVB 22 S bzw. der Betonsorte Nr. SVB 22 W (beide Stand: 12.12.2022) gemäß DIN EN 206-1<sup>1</sup> in Verbindung mit DIN 1045-2<sup>2</sup> und ggf. der DAfStb-Richtlinie "Selbstverdichtender Beton (SVB-Richtlinie)"<sup>3</sup> hergestellt werden, der die Eigenschaften eines flüssigkeitsdichten Betons nach der DAfStb-Richtlinie "Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen"<sup>4</sup> aufweist. Die Betonrezepturen sind beim DIBt hinterlegt.

2.) Abschnitt 2.3.2 (1) erhält folgende Fassung:

(1) Im Herstellwerk der Auffangwannen ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser vom Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen, siehe dazu Allgemeine Bestimmungen zu diesem Bescheid, Punkt 7.

Sofern es im Folgenden nicht abweichend geregelt ist, erfolgt die werkseigene Produktionskontrolle gemäß den Bestimmungen der DIN 1045-4<sup>5</sup> und DIN EN 206-1<sup>1</sup> in Verbindung mit DIN 1045-2<sup>2</sup> und ggf. der DAfStb-Richtlinie "Selbstverdichtender Beton (SVB-Richtlinie)"<sup>3</sup>.

3.) Abschnitt 2.3.3 (1) erhält folgende Fassung:

(1) Im Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Sofern es im Folgenden nicht abweichend geregelt ist, erfolgt die Fremdüberwachung gemäß den Bestimmungen der DIN 1045-4<sup>5</sup>, DIN EN 206-1<sup>1</sup> in Verbindung mit DIN 1045-2<sup>2</sup> und ggf. der DAfStb-Richtlinie "Selbstverdichtender Beton (SVB-Richtlinie)"<sup>3</sup>.

Die Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Die Proben sind von der überwachenden Stelle selbst oder von einer unabhängigen Drittstelle repräsentativ aus der laufenden Produktion zu entnehmen.

1	DIN EN 206-1:2001-07	Beton – Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität sowie DIN EN 206-1/A1:2004-10 und DIN EN 206-1/A2:2005-09
2	DIN 1045-2:2008-08	"Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 2: Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität - Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1"
3	DAfStb-Richtlinie "Selbstverdichtender Beton (SVB-Richtlinie)", Berlin, September 2012	
4	DAfStb-Richtlinie "Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (BUmWS)", Berlin, März 2011	
5	DIN 1045-4:2012-02	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 4: Ergänzende Regeln für die Herstellung und die Konformität von Fertigteilen

4.) Abschnitt 2.3.3 (3) erhält folgende Fassung:

(3) Die Fremdüberwachung umfasst die folgenden Prüfungen charakteristischer Bauteil- und Materialkennwerte:

- Abmessungen der Auffangwannen und Vergleich mit den zulässigen Toleranzen der hinterlegten Typenprojektzeichnungen,
- Position und Befestigung der Einbauten sowie der Transport- und Montagehilfsmittel und deren Vergleich mit den zulässigen Toleranzen der hinterlegten Typenprojektzeichnungen,
- Abmessungen, Abstand, Lage und Anzahl der Bewehrungsstäbe sowie Vergleich mit den zulässigen Angaben der hinterlegten Bewehrungspläne des Typenprojekts,
- Betondeckung nach Anlage 3,
- Betondruckfestigkeitsklasse nach Anlage 3,
- Wasser-Zement-Wert nach Anlage 3,
- sofern zutreffend Kontrolle der Beschichtung der Auffangwanne gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung des jeweiligen Beschichtungssystems,
- sofern zutreffend Kontrolle der Auskleidung der Auffangwanne gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung der für die Auskleidung verwendeten Dichtungsbahn,
- Ermittlung der charakteristischen Eindringtiefe mit dem Prüfgemisch A20/NP II (DIN 53521) gemäß dem zum Bescheid hinterlegtem Prüfprogramm, wobei die Betondruckfestigkeit und das Eindringverhalten an derselben Betoncharge zu bestimmen sind, sowie
- Prüfung der festgelegten Kennzeichnung.

Den Ergebnissen der Fremdüberwachung ist das Mischprotokoll der geprüften Betonchargen beizufügen, aus dem die für die Herstellung der Betonchargen verwendeten Ausgangsstoffe hervorgehen.

In die Fremdüberwachung sind die im Bescheid geregelten Betonrezepturen Nr. 5, Nr. SVB 22 S und Nr. SVB 22 W einzubeziehen.

5.) Anlage 2 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.3-41 vom 20. September 2021 wird ersetzt durch Anlage 1 dieses Bescheids.

6.) Anlage 3 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.3-41 vom 20. September 2021 wird ersetzt durch Anlage 2 dieses Bescheids.

Dr.-Ing. Ullrich Kluge  
Referatsleiter

Beglaubigt

lfd. Nr.	Bezeichnung	Eigenschaft
1	Fertigteilbeton	Flüssigkeitsundurchlässiger Beton gemäß den hinterlegten Angaben unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieses Bescheids Rezeptur Nr. 5 (Stand: 12.03.2015), Rezeptur Nr. SVB 22 S und Rezeptur Nr. SVB 22 W (beide Stand: 12.12.2022)
	Gesteinskörnung	Gesteinskörnung gemäß den hinterlegten Angaben unter Berücksichtigung der DIN EN 12620 und DAfStb-Richtlinie "Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion in Beton (Alkali-Richtlinie) – AlkR -
	Zement	Zement nach DIN EN 197-1
	Betonzusatzstoffe	gemäß den hinterlegten Angaben des Antragstellers (SVB 22 S, SVB 22 W)
	Betonzusatzmittel	BV/FM gemäß DIN EN 934-2
2	Bewehrung	Betonstahl; Betonstahlmatten gemäß DIN 488-2:2009-08, DIN 488-4:2009-08 und DIN 488-6:2010-01 unter Berücksichtigung der hinterlegten Angaben des Antragstellers
3	Wellenrohr	nichtrostender Stahl unter Beachtung der Korrosionsbeständigkeitsklassen nach DIN EN 1993-1-4
4	Beschichtungssystem	Beschichtungssysteme mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung, die für die jeweils geplante Verwendung in LAU-Anlagen geeignet sind
5	Dichtungsbahn	Dichtungsbahnen mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung, die für die jeweils geplante Verwendung in LAU-Anlagen geeignet sind
6	Fugenabdichtungssystem	Fugenabdichtungssysteme (Fugendichtstoffsystem bzw. innenliegendes Fugenband) mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung, die für die jeweils geplante Verwendung in LAU-Anlagen geeignet sind
7	Transportanker und Montagehilfsmittel	Transportanker gemäß den "Sicherheitsregeln für Transportanker und -systeme von Betonfertigteilen" (BGR 106) oder der Richtlinie VDI/BV-BS 6205 "Transportanker und Transportankersysteme für Betonfertigteile" sowie den zusätzlichen Anforderungen des Antragstellers gemäß den hinterlegten Angaben
8	Gitterroste	Begehbarer Gitterrost gemäß DIN 24537-1, verzinkt, und gemäß den Anforderungen dieses Bescheids und den zusätzlichen Anforderungen des Antragstellers gemäß den hinterlegten Angaben
9	Ringraumdichtung	HRD A4 Silicon gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-74.91-195

Scheidt Auffangwannen in Fertigteilbauweise zur Verwendung in Anlagen zum Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten

Werkstoffe und Eigenschaften

Anlage 1

lfd. Nr.	1	2
1	Frischbeton für die Fertigteile	FDE-Beton <sup>1</sup> gemäß hinterlegter Rezeptur Nr. 5 (Stand: 12.03.2015), Rezeptur Nr. SVB 22 S und Rezeptur Nr. SVB 22 W (beide Stand: 12.12.2022)
	- Überwachungsklasse	2
	- Ausbreitmaßklasse	F5 (Rezeptur Nr. 5)
	- Setzfließmaß nach 10 min	800 mm (Rezeptur Nr. SVB 22 S und Rezeptur Nr. SVB 22 W)
	- Zement	CEM I 52,5 R-ft (Rezeptur Nr. 5), CEM I 52,5 N (Rezeptur Nr. SVB 22 S) und CEM II/A-S 52,5 R (Rezeptur Nr. SVB 22 W)
	- Wasser-Zement-Wert	0,41 (Rezeptur Nr. 5) 0,45 (Rezeptur Nr. SVB 22 S und Rezeptur Nr. SVB 22 W)
	- Gesteinskörnung	Gesteinskörnung gemäß den hinterlegten Angaben unter Berücksichtigung der DIN EN 12620 und DAfStb-Richtlinie "Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion in Beton (Alkali-Richtlinie) – AlkR -
2	Fertigteile	flüssigkeitsundurchlässig gem. Abschnitt 2.1 (3)
	- Betondruckfestigkeitsklasse	C 35/45
	- Bemessungszustand	II
	- Rissbreite	$w_k \leq 0,1$ mm; Trennrisse sind nicht zulässig
	- Betondeckung:	entsprechend objektbezogener statischer Bemessung
	- Bewehrung	B 500 A (Wst.-Nr. 1.0438), B 500 B (Wst.-Nr. 1.0439)
	- Befahrbarkeitsstufen	t 0: Fußgänger
	- Expositionsklassen <sup>2</sup>	XC4, XF2, XF3
	- Baustoffklasse	A, bei der Verwendung in Dichtkonstruktionen mit Fugenabdichtungssystemen bzw. ggf. Beschichtungssystemen oder Dichtungsbahnen ist die Brandverhaltensklasse des jeweiligen Fugenabdichtungssystems bzw. ggf. Beschichtungssystems oder der Dichtungsbahnen zu beachten
3	Transport- und Montagebefestigungsmittel	gemäß hinterlegten Angaben

<sup>1</sup> DAfStb-Richtlinie "Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (BUmwS)", 2011-03

<sup>2</sup> Beton erfüllt für die Verwendung gemäß diesem Bescheid u. a. die Anforderungen an die aufgeführten Expositionsklassen

Scheidt Auffangwannen in Fertigteilbauweise  
 zur Verwendung in Anlagen zum Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten

Charakteristische Materialkennwerte und Eigenschaften der Auffangwanne

Anlage 2